



**2. April 2012**

**Presseerklärung der Deutschen Delegation des Internationalen Rates für die Erhaltung des Wildes und Jagd (CIC) anlässlich ihrer Frühjahrstagung in Wiesbaden am 31. März 2012**

Die Deutsche Delegation des Internationalen Rates für die Erhaltung des Wildes und Jagd (CIC) ist besorgt darüber, dass bestimmte politische Parteien in mehreren Bundesländern, vor allem in Nordrhein-Westfalen, grundsätzliche Änderungen des Jagdrechts beabsichtigen. „Zahlreiche angestrebte Einschränkungen der Jagd, die Einstellung der Bejagung vieler Wildarten, vor allem aber auch die Überführung ganzjährig geschonter Arten in das Naturschutzrecht sind überwiegend ideologisch motiviert. Sie würden im Ergebnis nicht mehr, sondern weniger Natur und Artenvielfalt zur Folge haben“ stellte der Leiter der Deutschen CIC-Delegation, Dr. Jens-Jürgen Boeckel, in Wiesbaden fest. So würde das vorgeschlagene Ende der Bejagung von Beutegreifern die Bodenbrüter wie Rebhuhn, Lerche oder Wiesenweihe weiter gefährden.

Die geplanten Änderungen betreffen neben den Jägern vor allem Grundbesitzer und Landwirte, deren Eigentumsrechte verletzt würden. Viele Jagdreviere wären kaum noch zu verpachten. Dies hätte erhebliche wirtschaftliche Verluste zur Folge. Zahlreiche Dienstleistungen zum Erhalt der Natur, die bislang die Jäger erbringen, müssten in Zukunft von der Allgemeinheit und damit vom Steuerzahler finanziert werden.

Es ist wenig bekannt, dass eine Tierart, die dem Jagdrecht unterliegt, keineswegs immer bejagt werden darf. Für ihren Schutz sind aber der Grundeigentümer und der von ihm beauftragte Jäger unmittelbar verantwortlich. Mit Übergang in das Naturschutzrecht wird der Schutzstatus keineswegs besser, da niemand mehr persönlich verantwortlich ist, während die Kosten dem Steuerzahler zur Last fallen.

Als Vertragsstaat der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) bekennt sich die Bundesrepublik Deutschland zum Erhalt der Artenvielfalt. Schutz der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Nutzung einschließlich der Jagd sind gleichwertige Säulen der Konvention. Die Jagd in Deutschland ist als eine Form des Naturschutzes international anerkannt. Die geplanten Gesetzesänderungen würden die Nutzung und die damit implizit

verbundenen Schutzmaßnahmen erheblich einschränken und dadurch der Biodiversität schaden. Insofern widersprechen sie Geist und Zielsetzung der Konvention. Die „Reformen“ sind ökologischer Rückschritt, kein Fortschritt.

Die deutsche CIC-Delegation ruft Landwirte, Wald- und Grundbesitzer, Jäger, Angler und andere betroffene Bevölkerungsgruppen auf, bei ihren zukünftigen Wahlentscheidungen auch zu berücksichtigen, ob und in welcher Weise ihre Rechte zur nachhaltigen Nutzung der Wildtiere und anderer natürlichen Ressourcen von politischen Parteien respektiert und gefördert oder eingeschränkt werden sollen.

Für Rückfragen:

Dr. Richard Lammel  
CIC - Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd  
c/o f.ro GmbH / Verwaltung für Vereine  
Friedrichstr. 95 / POB 34  
10117 Berlin

Tel 0341 608 96-90  
Mail [kontakt@cic-wildlife.de](mailto:kontakt@cic-wildlife.de)

.